

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV002/2022

Federführendes Amt:

Geschäftsstelle-GVV

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	20.07.2022

Betreff:

Bestellung der neuen Geschäftsführung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bestellung von
 - Frau Angela Eberl, Sachgebietsleitung Bauverwaltung und stellvertretende Amtsleiterin im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, zur Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden sowie
 - Frau Birgit Wartzack, Sachbearbeiterin im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnendenwird rückwirkend zum 01.02.2022 zugestimmt.
2. Als Ausgleich für die außerdienstliche Inanspruchnahme erhält
 - die neue Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden entsprechend der bisherigen Regelung eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 230,00 € netto sowie
 - die stellvertretende Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden entsprechend der bisherigen Regelung eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 130,00 € netto.Die Aufwandsentschädigungen werden rückwirkend zum 01.02.2022 gewährt.

Begründung:

Aufgrund von § 9 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat der Verbandsvorsitzende aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.07.2019 und Verfügung vom 25.07.2019 Frau Lisa-Marie Völker - inzwischen verheiratete Hermannspan-, ehemals Sachgebietsleiterin Bauverwaltung und stellvertretende Amtsleiterin des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden rückwirkend zum 01.04.2019 zur Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden bestellt. Frau Hermannspan konnte seit 19. Juni 2021 die Aufgaben der Geschäftsführung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden nicht mehr wahrnehmen. Die Mutterschutzfrist

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV002/2022

von Frau Hermannspan endete am 29.01.2022. Sie befindet sich weiterhin in Elternzeit. Herr Markus Schlecht, Amtsleiter im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, wurde daher aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28.07.2021 mit Verfügung vom 29.07.2021 und Wirkung zum 02.08.2021 zum kommissarischen Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden bis zur Bestellung der Geschäftsführung mit der neuen Leitung des Sachgebiets Bauverwaltung bestellt.

Frau Angela Eberl leitet seit 01.12.2021 das Sachgebiet Bauverwaltung und ist außerdem stellvertretende Amtsleiterin im Stadtentwicklungsamt. Der Verwaltungsrat empfiehlt Frau Angela Eberl rückwirkend zum 01.02.2022 zur Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden zu bestellen.

Als stellvertretende Geschäftsführerin war aufgrund Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.07.2019 mit Verfügung vom 25.07.2019 und Wirkung zum 01.04.2019 Frau Anett Müller bestellt worden.

Ebenfalls bedingt durch eine Schwangerschaft und sich anschließender Elternzeit von Frau Müller wurde Frau Birgit Wartzack aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11.12.2019 mit Verfügung vom 12.12.2019 und Wirkung zum 01.03.2020 befristet für die Dauer der Elternzeit von Frau Anett Müller zur kommissarischen stellvertretenden Geschäftsführerin bestellt. Die Elternzeit von Frau Anett Müller endete am 19.01.2022.

Frau Müller ist nach Rückkehr aus der Elternzeit inzwischen im Sachgebiet Baurecht mit der Digitalisierung betraut. Frau Wartzack hat sich zwischenzeitlich in die Aufgaben der stellvertretenden Geschäftsführung sehr gut eingearbeitet. Durch die örtliche Nähe zwischen Frau Eberl und Frau Wartzack im selben Sachgebiet Bauverwaltung bietet es sich daher an, dass Frau Wartzack die Aufgabe der stellvertretenden Geschäftsführerin weiter ausübt. Der Verwaltungsrat empfiehlt Frau Birgit Wartzack rückwirkend zum 01.02.2022 zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden zu bestellen.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2013 erhält die Geschäftsführerin als Ausgleich für die außerdienstliche Inanspruchnahme eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 230 € netto und die stellvertretende Geschäftsführerin von monatlich 130 € netto. Es wird vorgeschlagen die Aufwandsentschädigung entsprechend der Bestellung zum 01.02.2022 ebenfalls rückwirkend zum 01.02.2022 zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden bereits eingeplant und vorhanden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV002/2022

		<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------

Begründung:

Anlagen:

Anlagen werden nur unter dem Reiter Dokumente als externe Dokumente hochgeladen und automatisch mit dem Dokumentennamen oder der erfassten Beschreibung in der Vorlage generiert.